

# Hinweis für Eltern zur Thematik „Selbsttest“

---

Liebe Eltern,

nach mehreren Rückfragen von Eltern möchten wir hiermit nochmals allen Interessierten einige Hinweise zu den „Selbsttests“ und deren Durchführung geben.

Zunächst einmal möchten wir Ihnen jedoch versichern, dass wir Ihre Besorgnis erkennen und ernst nehmen und uns aus diesem Grunde schon umfänglich Gedanken zur Durchführung der Tests hier an unserer Schule gemacht haben. Auch wir hätten uns natürlich „praktikablere und weniger aufwändige“ Selbsttests für unsere Grundschul Kinder gewünscht...

Inzwischen wurden wir in einer ersten Lieferung mit dem CLINITEST®RapidCOVID-19-Antigen Self-Test beliefert, eine Auswahlmöglichkeit war für uns NICHT gegeben.

Die aktuellen Vorgaben sehen vor:

Nur Personen, die an dem von der Schule angebotenen Selbsttest teilgenommen haben und deren Ergebnis dabei negativ war, dürfen an schulischen Nutzungen (d.h. Unterricht, Betreuung, Schulmitwirkung, etc.) teilnehmen. In der Schule werden wöchentlich zwei Corona-Selbsttests unter Aufsicht schulischen Personals durchgeführt.

**Einzige Ausnahme:** Die Schulleiterin oder der Schulleiter kann für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung (!!!) zulassen, dass die Selbsttestungen zuhause unter elterlicher Aufsicht stattfinden. In diesem Fall müssen die Eltern das Ergebnis schriftlich versichern.

Die Aussagen der Verordnung besagen unmissverständlich: „Nicht getestete und positiv getestete Personen sind durch die Schulleiterin oder den Schulleiter von der schulischen Nutzung auszuschließen.“

**Sollte bei dem Selbsttest eines Kindes ein positives Ergebnis vorliegen,** werden die Erziehungsberechtigten darüber natürlich direkt in Kenntnis gesetzt und müssen das Kind dann umgehend abholen (Ihre Erreichbarkeit = aktuelle Rufnummer der Schule bekannt? ist dabei dringend erforderlich!). Als Eltern sind Sie anschließend verpflichtet, das Ergebnis durch einen PCR-Test beim Arzt überprüfen zu lassen (was dann sicherlich auch in Ihrem Sinne ist).

Sollte Ihr Kind **Kontakt zu einem Kind mit einem positiven Schnelltestergebnis** gehabt haben, werden wir Sie darüber informieren. Ihr Kind wird dann in eine empfohlene häusliche Quarantäne entlassen. Wir nehmen also nur dann Kontakt mit Ihnen auf, wenn ein positiver Test Ihres Kindes oder in der Lern-/Betreuungsgruppe Ihres Kindes vorliegt.

Seien Sie versichert, dass wir mit allen Ergebnissen sehr behutsam umgehen und ein positives Ergebnis nicht unbedacht bekannt geben (sodass ein Kind „bloßgestellt“ würde).

Wenn Sie die Selbsttests an der Schule als Eltern nicht wünschen und der Teilnahme Ihres Kindes hier vor Ort nicht zustimmen, können Sie für Ihr Kind einen Nachweis über eine negative, höchstens 48 Stunden zurückliegende Testung beibringen. Bitte beachten Sie unbedingt, dass zu einem entsprechenden Testnachweis nur Personen nach § 2 der Corona-Test- und Quarantäneverordnung vom 08. April 2021 berechtigt sind!

Bei Nichteinhaltung der Vorgaben sind wir verpflichtet, Ihr Kind vom Schulbesuch auszuschließen. Es wird dann im Rahmen des Distanzunterrichts beschult. Zu dieser Regelung gibt keinen Ermessensspielraum der Schule. Die Ergebnisse der Schultestungen oder vorgelegte Testnachweise werden von der Schule erfasst und dokumentiert.

Weitere Details hierzu können Sie nochmals in der Coronabetreuungsverordnung in der ab dem 12. April 2021 gültigen Fassung (wesentliche Änderungen gegenüber der Vorfassung sind hier gelb markiert) nachlesen. Das Dokument ist bereits auf der Schulhomepage eingestellt.

Wir verstehen Ihre Verunsicherung und Ihre Sorgen bezüglich der neuen Regelungen, bitten aber ganz eindringlich darum, dass Sie die Kinder nicht in alle (Erwachsenen-)Gespräche einbeziehen und damit vielleicht Ängste bei den Kindern verursachen oder weiter verschärfen.

Natürlich sind wir Lehrerinnen und Lehrer kein medizinisches Fachpersonal (wir würden uns die Durchführung der Testungen von diesen Menschen zu unserer eigenen Entlastung auch sehr wünschen). Sie können dennoch sicher sein, dass wir die Kinder bei der Durchführung der Selbsttests eng begleiten und unterstützen werden. In dieser ersten Woche werden die Kinder der Notfallbetreuung in sehr kleinen Gruppen mit kleinschrittiger Anleitung (Erklären, Zeigen, Vormachen) und behutsamer Hilfen (allerdings nicht beim Stäbchen in die Nase einführen!) die Selbsttestung durchführen.

Wenn Sie Ihrem Kind ggf. bereits vorhandene Angst nehmen wollen und/oder Ihrerseits helfen wollen, es im Umgang mit dem Testmaterial sicherer zu machen, überlegen Sie für sich doch einmal, ob Sie einen Selbsttest kaufen und zu Hause gemeinsam durchführen wollen. In Apotheken, Drogeriemärkten und vielen Discountern sind diese Tests ja bereits erhältlich. Die praktische Erfahrung mit Ihnen zu Hause kann Ihrem Kind vielleicht die Unsicherheit nehmen?

Bitte tun Sie dies jedoch nur freiwillig und ohne Druck! Und seien Sie bitte nicht beunruhigt, wenn ihr Kind bei Ihnen nicht „mitspielt“ - in der Schule klappt das ein oder andere dann ja doch überraschenderweise reibungsloser als erwartet!

Deshalb: Vermitteln Sie Ihrem Kind bitte Sicherheit & Zuversicht - nicht Besorgnis & Angst. Das hilft nicht nur uns, sondern vor allem Ihrem Kind !!!

Mit freundlichen Grüßen

S. Raimondo und N. Howad